



Schüler*innen Haushalt

Fördermöglichkeiten für Beteiligungs- und Demokratieprojekte

Im Rahmen des Verstetigungskonzepts wollen wir euch unterstützen, den Schüler*innenHaushalt auch nach den drei Jahren bezirklicher oder staatlicher Förderung und pädagogischer Begleitung weiterhin umzusetzen. Daher findet ihr in diesem Dokument eine Auswahl an möglichen Fördermitteln, die für eine Fortsetzung des Schüler*innenHaushalts in Frage kämen. Auf die Fördermittel kommt es außerdem drauf an, ob ihr den Schüler*innenHaushalt im Kalenderjahr oder im Schuljahr umsetzen könnt. Bezirkliche Mittel und das Schulbudget sind in der Regel an das Kalenderjahr gebunden, beim Förderverein und Spenden seid ihr flexibler, bei externen Geldern kommt es auf den Förderzeitraum drauf an. Das solltet ihr im Vorhinein mitbedenken.

Schulintern

Finanzierung über das Schulbudget

Verfügungsfond

Jede Schule hat einen eigenen sogenannten „Verfügungsfond“, über den die Schulen finanziell entscheiden können. Der Verfügungsfond einer Schule soll für „Maßnahmen eingesetzt werden, die Prozesse in der inklusiven Unterrichts- und Schulentwicklung zusätzlich unterstützen.“ Über den Verfügungsfond können folgende Dinge finanziert werden:

- Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarfe,
- Koordinierungsaufwendungen für die Entwicklung der Einzelschule zur inklusiven Schule,
- zusätzliche schulische Projekte,
- kleine Instandhaltungsarbeiten

Wie könnt ihr über diesen Topf Gelder für den Schüler*innenHaushalt erhalten?

Indem ihr über die Schulkonferenz geht!

Zur Erinnerung oder Aufklärung:

Die Schulkonferenz ist das oberste Beratungs- und Beschlussgremium. Die Schulkonferenz besteht in der Regel aus 14 Mitgliedern, Vertreter*innen der Pädagog*innen, Schüler*innen und Eltern sowie einer externen Person. Bei den Schüler*innen sind vier Schüler*innen von der Gesamtschüler*innenvertretung, an Grundschulen gewählte Schüler*innen, mit dabei.

Die Schulkonferenz entscheidet u.a. über die Verwendung der Gelder an der Schule.

Aber **Achtung**: Wichtige Entscheidungen wie diese werden mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen.

Das heißt, ihr braucht in jedem Fall Unterstützung von einem Teil der Lehrer*innen, Schulsozialarbeit und der Eltern, damit in der Schulkonferenz Gelder für den Schüler*innenHaushalt festgeschrieben werden.

Bereitet euch also gut vor, indem ihr die Lehrer*innen, Schulsozialarbeit und Eltern noch vor der Schulkonferenz vom Projekt erzählt und sie davon überzeugt, dass ein eigenes Budget für euch wichtig und euer Recht ist!

Deine Schule,
deine Entscheidung!

Ein Projekt der



SERVICESTELLE

Jugendbeteiligung



Schüler*innen Haushalt

Denn: Im Schulgesetz steht euer Recht auf ein eigenes Budget festgeschrieben!

§ 8 - Schulprogramm

„(2) Die Schule legt im Schulprogramm insbesondere fest:

(...) 12. die Grundsätze der Demokratiebildung und der konkreten Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an der Gestaltung des Schulalltags, einschließlich der Beteiligung der Schülerinnen und Schüler bei der finanziellen Absicherung der besonderen Pädagogischen Schwerpunkte und Aktivitäten, auch durch ein eigenes Budget der Schülerinnen und Schüler (Schülerinnen- und Schülerhaushalt).“

Budget für politische Bildung

Jeder Schule stehen voraussichtlich auch 2.700€ für das „Budget für politische Bildung“ zur Verfügung. Diese Gelder sollen für „Maßnahmen der politischen Bildung sowie zur Förderung von demokratischen Schulentwicklungsprozessen“ genutzt werden. Das klingt erst einmal sehr gut und viele Schulleitungen sehen hier Möglichkeiten für den Schüler*innenHaushalt. Allerdings ist das Budget in erster Linie für Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen von Formaten wie Workshops, Fortbildungen, Studientage, Projekttagen oder -wochen gedacht. Thematisch soll es um z.B. die Einführung in den Klassenrat, die Fortbildung der SV, Sensibilisierung für Diversity-Themen, Projekte im Bereich Globales Lernen oder Medienbildung gehen.

Dies sind alles begrüßenswerte Themen, welche für die Umsetzung von Ideen wie Sofas, Kettcars oder 3D-Druckern allerdings weniger geeignet sind.

Geht allerdings gern mit eurer Schulleitung ins Gespräch inwiefern sich dieses Geld dennoch für den Schüler*innenHaushalt nutzen lässt.

Finanzierung über den Schulförderverein

Insofern ihr einen Schulförderverein an eurer Schule habt, könntet ihr diesen um die Finanzierung des Schüler*innenHaushalts bitten. Hierzu könnt ihr mit Schüler*innen des Planungsteam, mit einem Mitglied der SV und mit eurer Begleitperson auf den Förderverein zugehen und das Projekt Schüler*innenHaushalt erklären. Vielleicht hat der Förderverein in der Vergangenheit schon einmal dabei geholfen, dass eine Idee vom Schüler*innenHaushalt umgesetzt werden kann. Andernfalls ist es sinnvoll, dem Förderverein zu erzählen, warum ihr den Schüler*innenHaushalt wichtig für euch und eure Schule findet und eine Wunschsumme zu nennen.

Finanzierung über Spendenaktionen

Ihr könntet zum Beispiel einen Spendenlauf veranstalten und alle Eltern der Schüler*innen einladen. Über diesen Weg ist es bereits mehreren Schulen gelungen, das Geld für den Schüler*innenHaushalt zu erhalten. Wir haben auch einen Leitfaden für Spendenaktionen auf unserer Website im Downloadbereich für euch. Die Herausgabe der Gelder von den Spenden läuft dann im besten Fall auch über den Förderverein, der das Geld dann verwaltet, da die Schule selbst kein Konto hat. Wenn ihr keinen Förderverein habt, spricht mit eurem

**Deine Schule,
deine Entscheidung!**

Ein Projekt der



SERVICESTELLE

Jugendbeteiligung



Schüler*innen Haushalt

zuständigen Schulamt. Das verwaltet das allgemeine Schulbudget der Schule und kann eure Spenden im Zweifel auch verwalten. Das ist etwas aufwändiger und bedarf guter Absprachen, ist aber möglich. Klärt gut ab, ob ihr dann mit der Verausgabung an das Kalenderjahr gebunden seid oder zum Ende des Schuljahres die Gelder verausgaben könnt.

Extern

b) Berliner Jugendjury und bezirkliche Jugendjurys

Berlin:

stark-gemacht.de/foerderung/berliner-jugendjury/

Bezirkliche Jugendjurys:

stark-gemacht.de/foerderung/bezirkliche-jugendjurys

Bei der Jugendjury können sich Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12 und 21 Jahren mit Projektideen bewerben und **bis zu 3.000€** für die Umsetzung des Projektes finanziert bekommen. Die Bewerbung ist niedrigschwellig, kann per E-Mail oder Post eingereicht werden und sollte bis 8 Tage vor der Sitzung angekommen sein. Die nächste Ausschreibung startet im Januar 2026.

Alle Projekte sind auch Teil der Jury und stimmen darüber ab, welche Projekte in welcher Höhe gefördert werden. Wichtig ist, dass die Projekte von Kindern und Jugendlichen initiiert werden.

c) Förderfonds der Stiftung Bildung

www.stiftungbildung.org/foerderfonds-demokratie/ - 1634738884827-7d28307f-76a4450c-17d2

Die Stiftung Bildung unterstützt Ideen, die eure Schule zu lebendigen, vielfältigen, fairen und nachhaltigen Orten machen. Projekte können mit **bis zu 5.000€** gefördert werden. [Bewerbungen sind jederzeit möglich.](#)

Notwendig ist es, einen **gemeinnützigen Schulförderverein** an der Seite zu haben.

In der Vergangenheit gab es u.a. die Förderfonds „Demokratie“.

2025 bestehen folgende Förderfonds:

- Förderfonds „Vielfältig l(i)eben“
- Förderfonds „Medienkompetenz“
- Förderfonds „Entrepreneurship Education“
- Förderfonds „Chancengerechtigkeit“
- Förderfonds „Handwerk“
- Förderfonds „Frieden“

d) Themenfonds des Deutsches Kinderhilfswerks: Kinderpolitik / Spielraum / Kinderkultur / Medienkompetenz

www.dkhw.de/foerderung-und-hilfe/projektfoerderung/

**Deine Schule,
deine Entscheidung!**

Ein Projekt der



SERVICESTELLE

Jugendbeteiligung



Schüler*innen Haushalt

Das Deutsche Kinderhilfswerk fördert weiterhin Projekte in den Themenbereichen **Kinderrechte/ Kinderpolitik / Spielraum / Kinderkultur / Medienkompetenz**, mit **bis zu 8.000€**. Bewerben können sich Kinder und Jugendliche (mit Unterstützung einer volljährigen Person), Vereine, ebenso operative Stiftungen, gemeinnützige Gesellschaften sowie Bürgerinitiativen. Schüler*innenvertretungen oder Kinder- und Jugendparlamente können eine Förderung über eine Kooperation mit gemeinnützigen Trägern erhalten.

Anträge müssten also über z.B. einen Förderverein o.ä. gestellt werden.

Anträge können fortlaufend eingereicht werden zu den folgenden Stichtagen/Fristen: jeweils zum 31.03. und zum 30.09. eines Jahres. Die Entscheidung über die Förderung des Antrages erfolgt jeweils bis zum 15.05. und 15.11. eines Jahres.

e) Berliner Jugendbudget

stark-gemacht.de/foerderung/downloads - 1634163448255-f4bd4c85-ce04

Der Jugend-Demokratiefonds Berlin fördert im Programmberich Jugendbudgets zeitlich befristete Projekte zu den Themen wie Erweiterung von Beteiligungskontexten (-horizonten), Förderung von ehrenamtlichem Engagement und Entwicklung neuer Beteiligungsformate (ePartizipation). Die maximale Fördersumme beträgt 20.000€.

Antragsberechtigt sind u.a. Schulen in Kooperation mit freien Trägern der Jugendarbeit für unterrichtsunabhängige Projekte, wenn deutlich ist, dass Jugendliche selbst über Inhalt und Verlauf des Projektes entscheiden. Lehrer/innen und sozialpädagogische Fachkräfte an Schulen sind zur Unterstützung und Beratung eingeladen.

Für 2026 können Projekte ab November 2025 eingereicht werden, mit Projektbeginn ab 01. März. Eine zweite Antragsrunde beginnt im Frühjahr 2026.

f) Robert-Bosch-Stiftung

www.bosch-stiftung.de/de/wie-wir-foerdern

Die Robert-Bosch-Stiftung fördert im Bereich Bildung Themen wie Lernen des Individuums und Lernen der Organisation. Beide Themenbereiche eignen sich für eine Förderanfrage im Rahmen des Schüler*innenHaushalts sehr gut. Die Stiftung nimmt dauerhaft Anfragen entgegen, deren Vorgehensweise auf der angegebenen Website Schritt für Schritt dargelegt werden. Bauvorhaben können auch hier nicht umgesetzt werden, darüber hinaus schließt die Stiftung die Finanzierung von z.B. Honoraren oder Fahrtkosten nicht aus.

Wir suchen stetig nach weiteren Möglichkeiten, halten euch auf dem Laufenden und stehen euch bei Rückfragen gern zur Verfügung!

Das Team vom Schüler*innenHaushalt

Deine Schule,
deine Entscheidung!

Ein Projekt der



SERVICESTELLE

Jugendbeteiligung